

## Vorwort

Spätestens seit Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im März 2009 hat die Debatte um eine inklusive Schule – „eine Schule für alle“ eine ungeheure Dynamik entwickelt. In Artikel 24 der UN-Konvention wird das Recht auf Bildung von Menschen mit Behinderung anerkannt. Bei der Verwirklichung dieses Rechts ist u. a. zu gewährleisten, dass „Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden (...)“. Artikel 7 der UN-Konvention beschreibt die Rechte der Kinder mit Behinderung. So heißt es in Artikel 7 Absatz 2: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderung betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Seit Mitte der 90er Jahre suchen Eltern behinderter Kinder, Menschen mit Behinderung und Pädagogen in unserem Landesverband gemeinsam nach Wegen, flächendeckend eine „Schule für alle“ umzusetzen. Die Mitgliederversammlung unseres Landesverbandes hat am 23. November 1996 ein Positionspapier zum integrativen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder in Baden-Württemberg mit dem Titel „Schule 21 – integrativer Unterricht für alle!“ beschlossen und veröffentlicht. Die Kernforderungen lauten: „Öffnung der Schule für Körperbehinderte für nicht behinderte Schülerinnen und Schüler“ und

„integrativer Unterricht an der allgemeinen Schule im Rahmen einer „integrativen Mittelpunkt(grund)schule“ – (abrufbar im Internet unter [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)). Dabei wurde nicht das Optimum gefordert, sondern bewusst nach gangbaren Wegen gesucht, um einen wohnortnahen gemeinsamen Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung umzusetzen.

Inklusion bedarf gesetzlicher und administrativer Regelungen, die pädagogische Standards und organisatorische Rahmenbedingungen garantieren. Die Akzeptanz des Andersseins ist die Basis für eine gelingende Teilhabe. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Schule ist ein wichtiger Baustein dazu. Inklusion kann nicht isoliert auf die Schule bezogen werden. Wir hoffen darauf, dass die Einrichtung einer Schule für alle diesen Prozess beschleunigt.

Nach vielen intensiven Debatten reifte die Erkenntnis, dass eine inklusive Schule, also eine Schule sein muss, in der alle Kinder entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen gefördert werden. Sowohl hoch begabte Kinder als auch schwerst mehrfach behinderte Kinder nehmen hier ihr Recht auf Bildung wahr.

Wir sind davon überzeugt, dass sich der Weg zu einer inklusiven Schule lohnt!

### Bildung für alle – Zum Reinhören und zum Weiterlesen (Auswahl)

Audiobeiträge zum Thema „Bildung“ wie z.B. Livemitschnitt einer Gesprächsrunde mit (ehemaligen) Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung, Interviews mit Eltern behinderter Kinder, Erfahrungsbericht aus Finnland finden Sie auf der Internetseite unseres Landesverbandes.

Zum Weiterlesen finden Sie auf unserer Internetseite u. a.:

- Bildung für alle – Schule neu denken (Tagungsdoku. 2010)
- Bildungswegekonferenz – ein Merkblatt für Eltern (2010)
- Schule und wie weiter? Hilfen zur richtigen Entscheidung (2008)
- Welche Schule für mein Kind? Hilfen zur richtigen Entscheidung (2003)
- Schule 21 – integrativer Unterricht für alle! (Positionspapier 1996)

### Wir über uns

Wir sind ein Zusammenschluss von derzeit 40 regionalen Mitgliedsorganisationen für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung in Baden-Württemberg. Rund 5.000 Familien mit behinderten Kindern sind bei uns Mitglied. Unser Ziel: Hilfe zur Selbsthilfe.

Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuschüsse finanziert. Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende!

Spendenkonto bei der BW Bank:  
IBAN DE33 6005 0101 0001 1512 40  
BIC/Swift-Code SOLADEST600



Landesverband für  
Menschen mit Körper-  
und Mehrfachbehinderung  
Baden-Württemberg e.V.

bis Oktober 2014: Schwabstraße 55 · 70197 Stuttgart  
ab Oktober 2014: Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart  
Telefon: 0711 / 505 3989 – 0  
Telefax: 0711 / 505 3989 – 99



E-Mail: [info@lv-koerperbehinderte-bw.de](mailto:info@lv-koerperbehinderte-bw.de)  
Internet: [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de)  
Facebook: [www.facebook.com/lvkmbw](http://www.facebook.com/lvkmbw)

Der Landesverband der Betriebskrankenkassen (BKK) Baden-Württemberg hat im Rahmen der Selbsthilfeförderung die Initiative „Eltern machen Schule“ unterstützt.



Landesverband für  
Menschen mit Körper-  
und Mehrfachbehinderung  
Baden-Württemberg e.V.

## Bildung ist Zukunft!



### Schule neu denken im Lichte der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

### Eckpunkte und Forderungen auf dem Weg zur inklusiven Schule

# Auf dem Weg zu inklusiven Schulen – Eckpunkte und Forderungen



## 1. Das Recht auf Bildung für alle Kinder mit und ohne Behinderung ist ein Menschenrecht und daher unantastbar!

Für Eltern und Kinder mit Behinderungen war es ein langer und beschwerlicher Weg von der „Bildungsunfähigkeit“ bis zum „Recht auf Bildung“. Sie haben die Umsetzung dieses Rechts auf Bildung erkämpft. Das Recht auf Bildung darf weder durch die Art und Schwere der Behinderung noch durch leere Kassen der öffentlichen Hand in Frage gestellt werden.

## 2. Inklusion – von Anfang an!

Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe beginnt in der vorschulischen Erziehung und Bildung, nicht erst in der Schule!

## 3. Gemeinsam lernen!

Nach einer gemeinsamen vorschulischen Erziehung und Bildung besuchen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam die Schule, in der alle Kinder individuell gefördert werden, denn: unterschiedliche Bildungsziele sind normal.

## 4. Eltern haben die Wahl ... Stärkung des Elternwahlrechts

Eltern behinderter Kinder können zwischen der allgemeinen Schule und der Sonderschule wählen. Dies kann eine umfassende Beratung durch die Schulverwaltung im Rahmen einer Bildungswegekonferenz voraussetzen – aber die Eltern entscheiden.

## 5. Eltern entscheiden über den Lernort – und die Schülerbeförderung folgt automatisch dieser Entscheidung!

Die Schule ist für viele Kinder mit Behinderung nur mit Hilfe eines Sonderfahrdienstes, teilweise auch mit zusätzlicher Begleitung, erreichbar. Die Schülerbeförderung ist notwendig, um das Recht auf Bildung wahrnehmen zu können. Die Kosten für den Schulweg als sog. „erforderliche Schülerbeförderungskosten“ müssen erstattet werden.

Die Entscheidung für die „richtige Schule“ ist unabhängig von den Kosten für die Schülerbeförderung zu treffen, denn: die Übernahme der notwendigen Schülerbeförderungskosten ergibt sich aus der Entscheidung für die Schule – und nicht umgekehrt!

## 6. Sonderschulen sind Teil eines vielfältigen Schulangebots

Sonderschulen sind Schulen mit einem besonderen Profil für Kinder mit Behinderung und Teil einer vielfältigen Schulangebotslandschaft. Sie bieten Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Chance auf Bildung nach Maß. Die Sonderschule mit ihrem speziellen Profil kann sich als Angebotsschule weiterentwickeln.

## 7. Sonderpädagogische Förderung sichern – unabhängig vom Förderort!

Kinder mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf werden entweder an der allgemeinen Schule oder an der Sonderschule

entsprechend individuell gefördert. Die individuelle Förderung muss qualitativ und quantitativ gesichert sein. Es gilt das „Rucksackprinzip“, d. h. sowohl der sonderpädagogische Förderbedarf als auch der sog. Sachkostenbeitrag folgt dem Kind, nicht der Schule.

## 8. Alle Schulen öffnen sich ...

Schule muss sich dahingehend ändern, dass alle Schüler mit und ohne Behinderung optimal gefördert werden – unabhängig vom Förderort. Alles ist möglich, sofern es sinnvoll ist. Allgemeine Schulen öffnen sich für Kinder mit Behinderung, Sonderschulen öffnen sich für Kinder ohne Behinderung – unabhängig vom jeweiligen Bildungsgang. Gerade der allgemeine Rückgang der Schülerzahlen bietet neue Chancen für eine Weiterentwicklung.

## 9. Alle Schulen müssen durchgängig barrierefrei sein!

Allein das Fehlen einer Rampe, eines Aufzugs oder eines Rolli-WCs darf nicht zum Ausschluss eines Kindes mit Behinderung führen! Die Schule muss ggf. die organisatorischen (räumlich, sächlich, personell) Voraussetzungen schaffen – und zwar rechtzeitig vor der Einschulung des Kindes.

## 10. Lehrerbildung verändern – Inklusive Pädagogik muss Pflichtfach in der Lehrerbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung sein.

Die Umsetzung inklusiver Pädagogik ist nicht allein Sache der Sonderpädagogen. Daher muss inklusive Pädagogik ein selbstverständlicher Teil der Ausbildung sein.

## 11. Unterrichtsziel: Uneingeschränkte Teilhabe!

Eltern behinderter Kinder wünschen eine größtmögliche Normalität – weit über die Schule hinaus. Ziel ist die selbstverständliche Teilhabe in allen Lebensphasen und in allen Lebenslagen.

## 12. Inklusion erfordert eine gute und verlässliche Finanzierung!

Eine Schule für alle, in der sowohl hochbegabte Kinder als auch Kinder mit Körper- und Mehrfachbehinderung gemeinsam unterrichtet werden, zeichnet insbesondere aus: aktive Elternarbeit, interdisziplinäre Teams, Rückzugsmöglichkeiten; therapeutische Angebote als integraler Bestandteil des Unterrichts (z.B. Sprachförderung, Bewegungsförderung), Hilfsmittelversorgung, Pflege, Schülerbeförderung. Dies erfordert eine gute und verlässliche Finanzierung.

## Unser Ziel: Inklusive Schulen, Schulen für alle!

**Wir sind davon überzeugt, dass eine inklusive Schule allen Schülern mit und ohne Behinderung alle Chancen bietet. Es lohnt sich also, konsequent den Weg fortzusetzen.**

*Beschluss der Mitgliederversammlung des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. am 20. November 2010 in Stuttgart.*